

1. Nachtragssatzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an
die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der
Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Heidgraben
(Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein sowie des § 27 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Heidgraben vom 10.12.2012 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.03.2021 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 11 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

§ 11

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

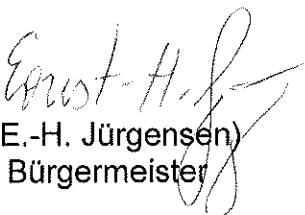
- (4) Die Zusatzgebühr berechnet sich bei Grundstücken mit Wasserzählern nach der Wasserentnahme. Sie beträgt pro Kubikmeter 1,52 €.

Artikel II

Inkrafttreten

- (1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Nachtragssatzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
- (2) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Heidgraben, den 09.04.2021


(E.-H. Jürgensen)
Bürgermeister

